



Beat Bechtold
Direktor

Politisches Engagement ermöglichen

Im Herbst 2021 stehen in vielen Gemeinden im Kanton Aargau die Gesamterneuerungswahlen der Behörden- und Kommissionsmitglieder an. Die Rekrutierung von Bürgerinnen und Bürgern, die sich freiwillig für eine Tätigkeit in einem solchen Gremium zur Verfügung stellen, wird immer schwieriger. Viele Sitze in den kommunalen Behörden und Kommissionen können nur mit Mühe besetzt werden. Die Vielfalt der Aufgaben ist gross, die Anforderungen sind breit, das zeitliche Engagement sehr unterschiedlich. Im Mittelpunkt stehen oft die kommunalen Exekutiven, also der Gemeinde- oder Stadtrat. Daneben gibt es aber auch zahlreiche interessante Kommissionen, die sich bei Bedarf treffen oder punktuell um Rat gefragt werden: Finanzkommission, Steuerkommission, Kulturkommission,

Einbürgerungskommission, Verkehrskommission, Baukommission – um nur einige zu nennen.

In all diesen Gremien sind Personen gefragt, die interdisziplinär zusammenarbeiten, strategisch denken oder teilweise auch Führungsaufgaben übernehmen. Eine wichtige Rolle spielt dabei der berufliche Hintergrund, den man mitbringt. Wenn sich Mitarbeitende oder Vorgesetzte aus Betrieben freiwillig in der kommunalen Politik engagieren und ihren grossen Erfahrungsschatz aus der Wirtschaft einbringen, ist das für alle Seiten ein Gewinn.

Als Arbeitgeber oder Vorgesetzte können Sie mit gutem Beispiel vorangehen und selber kandidieren. Oder Sie motivieren und unterstützen Mitarbeitende, die sich für unser Milizsystem engagieren und Politik mitgestalten wollen.

«Die Wirtschaft braucht Menschen, die begeistert sind und begeistern»

Dieter Egli ist seit Anfang Jahr Regierungsrat und Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI). Im Interview erläutert er die Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Aargau, sein Rollenverständnis und den vermeintlichen Widerspruch, als ehemaliger Gewerkschafter Volkswirtschaftsdirektor zu sein.

> [Seite 34](#)

Die Schuldenbremse – ein bewährtes Steuerungsinstrument

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) will der Aargauer Regierungsrat die Schuldenbremse neu gestalten. Wie hat sich aber die Schuldenbremse bislang bewährt und lässt sie sich verbessern? > [Seite 36](#)

Brückenangebote als Einstieg in die Berufswelt

Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufswelt nicht schaffen, haben die Möglichkeit, an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) ein Brückenangebot zu besuchen. Die Brückenangebote dienen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Die Schule unterstützt dabei leistungsbereite Jugendliche bei der Suche nach einem angemessenen Praktikums- und Ausbildungsplatz. > [Seite 38](#)

46. Generalversammlung der AIHK digital

Nachdem im letzten Jahr die Generalversammlung der AIHK aufgrund der Covid-19-Pandemie digital durchgeführt werden musste, erhofften sich nicht nur Vorstand und Direktion der AIHK, sondern auch ihre Mitglieder, dass dieses Jahr eine Präsenzveranstaltung möglich sein würde. Leider hat dies die Pandemie erneut nicht zugelassen. Die 46. ordentliche Generalversammlung fand deshalb zum zweiten Mal im digitalen Rahmen statt. > [Seite 40](#)

WICHTIG

Ende der Home-Office-Pflicht dank regelmässigen Betriebstests

Alle Aargauer Firmen können sich neu mittels Self Check-in für Betriebstestungen anmelden.

Damit leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Pandemie.

Wer regelmässig Betriebstestungen durchführt, wird zudem von der Home-Office-Pflicht entbunden.

Mehr zur Registrierung und zum Ablauf unter:

www.ag.ch/betriebstests





Jelena Teuscher
Leiterin Kommunikation

«Die Wirtschaft braucht Menschen,
die begeistert sind und begeistern»

Dieter Egli ist seit Anfang Jahr Regierungsrat und Vorsteher des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI). Im Interview erläutert er die Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Aargau, sein Rollenverständnis und den vermeintlichen Widerspruch, als ehemaliger Gewerkschafter Volkswirtschaftsdirektor zu sein.

Herr Regierungsrat Dieter Egli, Sie sind ein halbes Jahr im Amt. Was hat Sie bislang am meisten beeindruckt?

Dieter Egli: Das grosse Engagement der Mitarbeitenden hat mich sehr beeindruckt. Sie sind fokussiert, fachkompetent und unterstützen mich in meiner Aufgabe enorm. Ich kann mich darauf verlassen, dass nichts vergessen geht und mich auf meine tatsächlichen Aufgaben als Regierungsrat konzentrieren.

Was mich ebenfalls beeindruckt hat, ist der intensive Austausch mit den

Verbänden, als es beispielsweise um die Härtefallhilfen ging. Der Kontakt zwischen Politik und Wirtschaft ist unkompliziert, schnell und das gemeinsame Interesse an pragmatischen Lösungen gross.

Welche Schwerpunkte setzen Sie für eine starke und attraktive Aargauer Wirtschaft?

Diese Frage hat für mich zwei Aspekte: Das eine ist, was die Wirtschaft als selbstverständlich erwarten darf, nämlich gute Rahmenbedingungen z.B. bei Infrastruktur, Sicherheit oder Verkehr. Es ist Teil meiner Aufgabe

als Volkswirtschaftsdirektor für gute Rahmenbedingungen zu sorgen.

Der zweite Aspekt sind die Menschen, die die Wirtschaft machen. Es braucht Menschen, die begeistert sind und begeistern, Unternehmerinnen und Unternehmer ebenso wie Angestellte. Für mich ist die Wirtschaft ein Teil der Gesellschaft, man kann sie nicht isoliert betrachten.

Welche Rolle übernehmen Sie dabei als Volkswirtschaftsdirektor?

Ich komme beruflich aus der Kommunikationsbranche, meine Stärken liegen in der Kommunikation – im Dialog. Ich sehe mich auch als Regierungsrat in dieser Rolle: ich will den Austausch ermöglichen, verbinde verschiedene Systeme miteinander und versuche zu übersetzen, wo dies nötig ist. Das kann politisch zwischen links und bürgerlich sein, zwischen Politik und Wirtschaft oder Bevölkerung und Wirtschaft. Das Ziel ist, gegenseitig Verständnis zu schaffen, um letztlich gemeinsam mehrheitsfähige Lösungen zu finden.

Gemäss Entwicklungsleitbild 2021–2030 und dem neuen Strukturprogramm



Volkswirtschaftsdirektor Dieter Egli: «Für viele Aargauer Unternehmen ist die Steuersituation im Vergleich mit anderen Kantonen wenig attraktiv».

Foto: Foto Basler

will der Regierungsrat den Aargau als Wirtschafts- und Wohnstandort fördern. Was sind die Gründe für diese Ausrichtung?

Der Kanton Aargau hat eine hohe Standortqualität, beim CS-Standortqualitätsindex belegen wir den fünften Platz. Trotzdem sind wir bei der Wertschöpfung im interkantonalen Vergleich weit hinter dem Mittelfeld. Darum gehören wir beim Finanzausgleich auch zu den Nehmerkantonen.

Wieso schafft der Kanton Aargau nicht mehr Wertschöpfung?

Wir wissen aus der Vergangenheit, dass es nicht allein eine Frage von Wirtschaftsförderung und der Ansiedelung von neuen Unternehmen im Aargau ist. Es sind vielmehr übergeordnete gesellschaftliche Fragen, die sich stellen: Wieso leben und arbeiten Menschen in anderen Kantonen und nicht im Aargau? Oder wann im Laufe ihres Lebens leben sie im Aargau und wann woanders?

Damit wird klar: Es reicht nicht, ein guter Wirtschaftsstandort zu sein, wir müssen für die Menschen attraktiv sein, damit sie hier arbeiten, leben und auch bleiben wollen. Zudem leidet der Aargau etwas darunter, dass man ihn unterschätzt oder noch zu wenig kennt.

Wie kann man das ändern?

Durch einen ganzheitlichen Ansatz, es braucht Efforts in alle Richtungen. Der Regierungsrat hat darum das Gesamtpaket «Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort» mit verschiedenen Schwerpunkten geschnürt. Da geht es um steuerliche Massnahmen ebenso wie um Arealentwicklung, um mehr Fachkräfte, Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder um das Freizeit- und Bäderangebot im Aargau.

Wichtig ist für mich, dass wir nicht nur wirtschaftspolitische, sondern auch sozialpolitische Ansätze wählen: Ich denke hier z.B. an eine bessere Arbeitsmarktintegration bei eher schlecht ausgebildeten Menschen. Wenn alle mehr zur Wertschöpfung beitragen können, haben alle etwas davon und es entlastet unsere Sozialwerke.

Wie setzt sich der ehemalige Gewerkschafter Dieter Egli für eine wettbewerbsfähige Aargauer Wirtschaft ein?

Ich bin kein klassischer Gewerkschafter, sondern habe das Handwerk über meine Funktion in der Kommunikation gelernt. Was ich aus der Zeit bei der Gewerkschaft mitnehme, ist der Wert der Sozialpartnerschaft – mit Betonung auf Partnerschaft. Arbeitgebende und Arbeitnehmende haben unterschiedliche, aber auch gemeinsame Interessen. Wenn man alle an den Tisch bringt und bei den Gemeinsamkeiten ansetzt, können tragfähige Lösungen entstehen. Mit einem Kompromiss erreicht man nicht alle Ziele, aber eine Verbesserung des Status quo.

Für eine starke Wirtschaft sind attraktive Rahmenbedingungen wichtig, z.B. wettbewerbsfähige Steuern für Unternehmen. Wie unterstützen Sie die Steuergesetzesvorlage?

Für viele Aargauer Unternehmen ist die Steuersituation im Vergleich mit anderen Kantonen wenig attraktiv, das höre ich in Gesprächen mit Unternehmerinnen und Unternehmern sehr oft.

Hier steht weniger meine politische Grundhaltung, sondern vielmehr meine Funktion als Regierungsrat im Vordergrund: Ich stehe hinter der Steuerreform und sehe die Notwendigkeit, die Aargauer Unternehmen schnell und nachhaltig durch tiefere Gewinnsteuern zu entlasten. Aber natürlich entscheidet letztlich das Parlament über die Vorlage.

Wichtig ist, dass wir durch die vorgeschlagene Staffelung Planbarkeit und Verbindlichkeit für alle sicherstellen, für Unternehmen und die Gemeinden. Gleichzeitig können wir so die Kantonsfinanzen stabil halten.

Sieben Strategien, diverse bestehende Programme und ein neues mit acht Teilprojekten. Wie behält man den Überblick und wie stellt der Regierungsrat sicher, dass alles umgesetzt wird?

Die ganzheitliche Betrachtung macht es nötig und möglich, dass wir die verschiedenen Themen parallel angehen. Viele der Programme und Projekte

hängen zusammen und bleiben stark vernetzt, unabhängig davon, welches Departement federführend ist. Der Regierungsrat wird die Programme eng begleiten und die Fortschritte regelmässig überprüfen.

PERSÖNLICH



Der 51-jährige **Dieter Egli** wurde im Herbst 2020 in den Regierungsrat gewählt und ist seit Anfang 2021 Vorsteher des Departements Volkswirtschaft- und Inneres (DVI). Der SP-Politiker hat ein Studium der Soziologie, Kunstgeschichte und Betriebswirtschaft absolviert. Er war als Kommunikationsprofi in verschiedenen grossen und kleinen Unternehmen tätig, in den letzten vier Jahren als Leiter Kommunikation bei der Gewerkschaft Syna. Politisch hat er diverse Ämter bekleidet. Er war von 2002 bis 2020 Mitglied des Grossen Rats mit den thematischen Schwerpunkten Sicherheit, Wirtschaft, Finanzen/Steuern und Kultur. Dieter Egli ist in Windisch aufgewachsen und lebt heute noch dort.

Stärkung des Wirtschaftsstandorts Aargau

Im **Entwicklungsleitbild 2021–2030** legt der Regierungsrat die strategischen Schwerpunkte für die nächsten 10 Jahre fest. Insgesamt sieben Strategien sind im Leitbild festgelegt, eine davon lautet «**Wertschöpfung ermöglichen**».

Konkret sollen **die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft weiter verbessert und die Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Wirtschaft unterstützt werden**. Das Ziel ist, bereits ansässige Unternehmen zu halten sowie den Zuzug von weiteren wertschöpfungsstarken Unternehmen zu fördern.

Ergänzend zu den bereits bestehenden Programmen lanciert der Regierungsrat das Programm «**Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort**». Das Programm gliedert sich in acht Teilprojekte: Arealentwicklung, strategischer Landerwerb, Förderung ressourcenschonender Innovationen, Weiterbildung und berufliche Mobilität von Fachkräften, Vereinbarkeit Familie und Beruf, Well-Being Aargau, periodische Wanderungsbefragung und das Massnahmenpaket Steuern.



Sara Montanari
Betriebsökonomin

Die Schuldenbremse – ein bewährtes Steuerungsinstrument

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) will der Aargauer Regierungsrat die Schuldenbremse neu gestalten. Wie hat sich aber die Schuldenbremse bislang bewährt und lässt sie sich verbessern?

In den letzten dreissig Jahren haben fast alle Schweizer Kantone und auch der Bund eine sogenannte «Schuldenbremse» eingeführt. Bei der Einführung hatte der Bund gegenüber den Kantonen keine Vorreiterrolle. Einige Kantone hatten sich bereits vor und unabhängig vom Bund Fiskalregeln auferlegt. So hat z.B. der Kanton St. Gallen seit 1929 eine Schuldenbremse, er gilt deshalb als Erfinder der Schuldenbremse (vgl. Gaulhofer, 2011) und als Kanton mit den härtesten Regeln. Hintergrund für die Einführung von Schuldenbremsen waren lange Phasen andauernd steigender Verschuldung.

Schulden nicht per se schlecht

Die Diskussion über die Verschuldung ist in der Schweiz kontrovers. Aufgrund der Covid-19-Krise und dem damit einhergehenden Schuldenanstieg ist die Debatte über den Schuldenstand und den Mechanismus der Schuldenbremse wieder entbrannt. Obwohl oftmals negativ behaftet, sind Schulden jedoch nicht per se schlecht. Die Existenz von Schulden ist für ein funktionsfähiges, effizientes Wirtschaftssystem sogar unabdingbar (Baltensperger, 2005). Sie werden dann problematisch, wenn sie dauernd und stärker als das

Bruttoinlandprodukt (BIP) ansteigen, weil dann die Schuldentragbarkeit gefährdet und der politisch-ökonomische Handlungsspielraum zunehmend beeinträchtigt wird. Entscheidender als die Stabilisierung der absoluten Schuldenhöhe ist deshalb die Stabilisierung der Schuldenquote, also der Schulden im Verhältnis zum BIP. Ein Blick auf die Verschuldungsquote der Kantone zeigt, dass zwischen den Kantonen erhebliche Unterschiede bestehen. Während einige Kantone konstant niedrige Bruttoverschuldungsquoten aufweisen, verzeichnen andere Kantone hohe und steigende Verschuldungsquoten. Die Bruttoverschuldungsquote des Bundes entwickelte sich vergleichsweise sehr positiv und sank von 2008 bis 2018 von 20,3 Prozent auf 14,4 Prozent. Diese Reduktion der Verschuldung wird auf die Schuldenbremse zurückgeführt.

Mechanismus zur Selbstbindung

Die Schuldenbremse ist eine Fiskalregel, die zum Ziel hat, eine kontinuierliche Neuverschuldung zu verhindern beziehungsweise den Finanzhaushalt nachhaltig im Gleichgewicht zu halten. Die Regelung ist als struktureller Mechanismus in einem rechtlichen

Rahmen verankert (Kantonsverfassung, Finanzhaushaltsgesetz, Verordnungen und Reglemente) und kann einfache Vorschriften oder eine ganze Reihe von Bestimmungen umfassen. Diese Bestimmungen regeln typischerweise das angestrebte Ziel, die Steuerungsgrösse und die Art des Haushaltsausgleichs, die zeitliche Vorgabe, Abweichungsregeln sowie Investitions- und Sanktionsregeln. Diese können in Bezug auf die Reichweite und den Grad an haushaltspolitischen Handlungsspielraum unterschiedlich ausgeprägt und entsprechend «flexibler» oder «strikt» sein. Im Grundsatz sollen solche Regelungen jedoch den finanzpolitischen Handlungsspielraum hinsichtlich Fehlanreizen einschränken und das politische Verhalten beeinflussen. Dies funktioniert allerdings nur, wenn die Regeln demokratisch legitimiert und von einer Stabilitätskultur getragen werden (Schaltegger; Salvi, 2019).

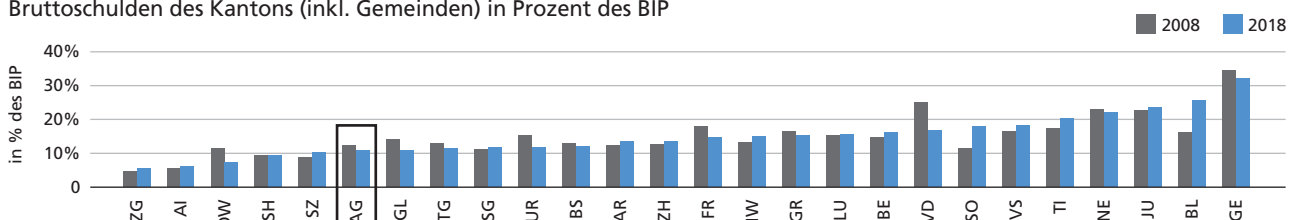
«Die» Schuldenbremse gibt es nicht

Es ist mittlerweile weitgehend unbestritten, dass Schuldenbremsen eine disziplinierende, stark präventive Wirkung haben. Die Wirksamkeit kantonaler Schuldenbremsen wurde in zahlreichen Studien empirisch untersucht. Diverse ökonomische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Einführung von Schuldenbremsen auf die Entwicklung von Schulden positiv wirkt und den Schuldenstand im Durchschnitt verringert hat (vgl. Müller; Pointet; Iskandar, 2017).

Dennoch stellt sich die Frage, wie wirksam die Regeln tatsächlich sind oder wie diese ausgestaltet werden sollen, damit sie optimal wirken. Ein Blick auf die kantonalen Fiskalregeln zeigt, wie

Bruttoverschuldungsquote nach Kanton

Bruttoschulden des Kantons (inkl. Gemeinden) in Prozent des BIP



Quelle: Eidgenössische Finanzverwaltung; Bundesamt für Statistik

unterschiedlich diese sind und dass es «die» Schuldenbremse nicht gibt.

Die Aargauer Schuldenbremse

Im Kanton Aargau wurde die Schuldenbremsen-Regelung zusammen mit der Ausgabenbremse im Jahr 2005 im Rahmen der Teilrevision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) eingeführt. Auslöser war eine Volksinitiative der SVP Aargau «Weniger Steuern und Ausgaben! – Für eine schuldenfreie Zukunft!». Die Vorlage des Regierungsrates wurde bei der Volksabstimmung mit einem Stimmenanteil von 60 Prozent angenommen. Die Aargauer Schuldenbremse hat sich seit ihrer Einführung bewährt: Die Schuldenentwicklung war rückläufig und die Verschuldungsquote liegt im interkantonalen Vergleich per Ende 2018 überdurchschnittlich tief (vgl. Grafik). Nachfolgend die wichtigsten Bestimmungen der Aargauer Schuldenbremse:

- Das Hauptziel der Aargauer Schuldenbremse ist, wie bei den meisten Kantonen, der Rechnungsausgleich
- Die Aargauer Schuldenbremse orientiert sich ausschliesslich an der Finanzierungsrechnung
- Mit der heutigen Regelung besteht ein faktischer Zwang, die Rechnung jährlich auszugleichen
- Ausserordentlicher Ertrag und Aufwand der Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sind von der Schuldenbremse ausgenommen
- Bei rezessiver Wirtschaftsentwicklung kann das Parlament die Abtragung von Fehlbeträgen aussetzen. Die Ausgleichsreserve dient zum Ausgleich von Fehlbeträgen der Finanzierungsrechnung bei konjunkturellen Schwankungen
- Jeder Fehlbetrag der Finanzierungsrechnung muss ab dem übernächsten Jahr über einen Zeitraum von jeweils maximal fünf Jahren abgetragen werden

Neugestaltung der Aargauer Schuldenbremse

Im Rahmen der Teilrevision des GAF schlägt der Regierungsrat verschiedene Änderungen vor. Der

Haushaltsausgleich soll mittelfristig über eine Periode von zehn Jahren erreicht werden. Die massgebende Steuerungsgrösse soll neu die Erfolgsrechnung anstatt die Finanzierungsrechnung sein. Um eine zu hohe Neuverschuldung zu vermeiden, soll zudem eine Vorgabe zum mittelfristig ausreichenden Finanzierungsgrad definiert werden (=doppelte Schuldenbremse). Die Grundprinzipien zum mittelfristigen Haushaltsausgleich und zur Begrenzung der Verschuldung sollen neu auf Verfassungsstufe verankert werden. Die Sanktionsregel orientiert sich neu am Bilanzfehlbetrag. Abtragungen sind nur solange vorzunehmen respektive im Budget und in den Planjahren einzuplanen, wie ein Bilanzfehlbetrag besteht. Die heute bestehende Möglichkeit, bei einem Budgetdefizit das indirekte fakultative Referendum zu ergreifen, soll aufgehoben werden. Die heutige Ausgleichsreserve soll durch eine zweckfreie allgemeine finanzpolitische Reserve abgelöst werden.

Sicher ist ...

Die Covid-19-Pandemie und die dadurch ausgelöste Wirtschaftskrise lässt die Verschuldung der Kantone und des Bundes ansteigen. Die Corona-Krise hat in der Schweiz die Diskussion über die Schuldenhöhe und den Abbau dieser Schulden in den kommenden Jahren sowie über die Wirksamkeit der Schuldenbremse wieder entfacht. Entsprechend werden die Schuldenbremsen-Regelungen wieder einem Härte-test unterzogen werden. Die Corona-Krise zeigt, wie wichtig eine nachhaltige Finanzpolitik beim Aufbau eines finanziellen Polsters ist. Ergebnisse aus Studien lassen vermuten, dass letztlich der politische Wille über die Rolle und Wirksamkeit einer Schuldenbremse entscheidet.

Die Anhörung zur Teilrevision des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Artikels noch in Gang. Die AIHK wurde zur Anhörung eingeladen und wird vor Fristablauf entsprechend Stellung nehmen.

IN EIGENER SACHE



Marianne Wildi für den «SEF-WomenAward 2021» nominiert

Das Swiss Economic Forum (SEF), lanciert den «SEF.Women-Award». Für den Preis «Unternehmerin/CEO des Jahres» sind drei Frauen nominiert – unter ihnen **Marianne Wildi, CEO der Hypothekbank Lenzburg und Präsidentin der AIHK.**

Der Preis wird am **1./2. September 2021 im Rahmen des Swiss Economic Forum 2021** in Interlaken verliehen.

Wir drücken Marianne Wildi fest die Daumen!

Mehr dazu finden Sie unter: www.swisseeconomic.ch

NICHT VERPASSEN

AB'21
Aargauische
Berufsschau 2021

Aargauische Berufsschau AB'21: 7. – 12. September 2021

Die Aargauische Berufsschau AB'21 findet alle zwei Jahre statt und ist mit ihren rund 35 000 Besucherinnen und Besuchern ein wichtiger Anlass der Berufsbildung im Kanton Aargau.

In diesem Jahr findet die Aargauische Berufsschau vom **Dienstag, 7. bis Sonntag, 12. September 2021** auf dem Tägerhard-Areal in Wettingen statt.

Mehr dazu finden Sie unter: www.aargauische-berufsschau.ch



Peter Anderau
Rektor Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb)

Brückenangebote als Einstieg in die Berufswelt

Jugendliche, die den direkten Einstieg in die Berufswelt nicht schaffen, haben die Möglichkeit, an der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) ein Brückenangebot zu besuchen. Die Brückenangebote dienen zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Die Schule unterstützt dabei leistungsbereite Jugendliche bei der Suche nach einem angemessenen Praktikums- und Ausbildungsplatz.

Im Kanton Aargau besuchen pro Jahr rund 1000 Jugendliche ein Brückenangebot. Brückenangebote sind in der Regel einjährige Angebote für angehende Lernende, die nach der Volksschule den nahtlosen Übertritt in eine Berufsschule oder weiterführende Schule noch nicht geschafft haben. Das integrative Brückenangebot ist spätmigrierten Jugendlichen mit Grundkenntnissen in Deutsch vorbehalten. Die Schule für Berufsbildung (ksb) fördert die Lernenden individuell in Sach-, Sozial-, Selbst- und Methodenkompetenz im Hinblick auf

die angestrebte berufliche Laufbahn und die soziokulturelle Integration.

Die ksb führt drei Brückenangebote an den Standorten Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen:

- schulisches Angebot (5 Tage an der Schule)
- kombiniertes Angebot (in der Regel: 2 Tage an der Schule und 3 Tage in einem anerkannten Praktikumsbetrieb)
- integratives Angebot für spätmigrierte Jugendliche (im ersten Jahr

4 Tage und im zweiten Jahr 3 Tage an der Schule)

Brücke zur Arbeitswelt

Die Brückenangebote vermitteln mit den Schwerpunkten Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, Berufsschulung und Schlüsselkompetenzen individuelle Bildungsinhalte. In den kombinierten Angeboten können die Jugendlichen ergänzend berufliche Erfahrungen sammeln und knüpfen persönliche Kontakte. Häufig führen die gegenseitigen Erfahrungen während eines solchen Praktikums zu einem Lehrvertrag. Dies ist dann eine echte Win-Win-Situation.

Die Vernetzung mit der Arbeitswelt ist für beide Seiten wichtig

In der Schule werden die Lernenden auf der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz unterstützt. Idealerweise entspricht ein Praktikumsplatz ihrem Berufswunsch oder einer möglichen Alternative. Die Stammklassenlehrpersonen begleiten und coachen die



Praktikumsbesuch bei einer Lernenden im angehenden Lehrbetrieb.

Foto: ksb

Lernenden und pflegen den Kontakt und eine enge Zusammenarbeit mit den Ausbilderinnen und Ausbildern in der Praxis. Auch Besuche bei den Praktikantinnen und Praktikanten sind ein wichtiger Bestandteil der Aufgabe der Lehrperson.

Praktische Erfahrungen sammeln

Jugendliche, die ein Brückenangebot absolvieren wollen oder bereits besuchen, bewerben sich in der Arbeitswelt und gehen mit verschiedenen Anfragen auf die Betriebe zu:

- **Schnupperlehren:**
Die Jugendlichen suchen Schnupperlehren, die ihnen bei der Berufswahl und Lehrstellensuche helfen.

- **Lehrstellen:**
Die Jugendlichen suchen sich eine Lehrstelle.
- **Praktikumsstellen:**
Jugendliche suchen sich eine Arbeitsstelle in der Praxis.

Praktikumsplätze in Betrieben gesucht

Der Bedarf an freien Praktikumsplätzen nimmt laufend zu. Um beiden Seiten gute Angebote unterbreiten zu können, ist eine gute Zusammenarbeit und enge Vernetzung zwischen der Schule für Berufsbildung (ksb) und den Unternehmen wichtig.

Hinweise und Anforderungen zu den Arbeitsstellen in der Praxis:

- Die Arbeitstage im Betrieb werden individuell definiert.
- Die Arbeitstage in der Schule beinhalten: Deutsch, Mathematik, Allgemeinbildung, berufsspezifische Fächer, Arbeitstechnik.
- Die ksb unterstützt die Betriebe bei Problemen mit den Lernenden.
- Die Lernenden werden von ihrer Stammklassenlehrperson im Betrieb besucht.
- Während den Ferien an der ksb arbeiten die Lernenden im Betrieb.
- Es wird ein Vertrag zwischen dem Betrieb, der ksb und der oder dem Lernenden abgeschlossen.
- Für eine Praktikumsstelle wird etwa die Hälfte des Salärs im 1. Ausbildungsjahr vergütet.
- Ein Brückenangebot ist eine Chance für die Jugendlichen. Gleichzeitig bieten Brückenangebote Betrieben die Möglichkeit, Lernende über eine längere Zeit im Betrieb zu erleben, bevor sie ihnen einen Ausbildungsplatz anbieten. Zudem können Betriebe so Einfluss auf die schulischen Kompetenzen nehmen, bevor der Lehraustritt erfolgt.

Unternehmen, die Jugendlichen einen Praktikumsplatz anbieten wollen, können sich mit dem Angebot gerne bei der ksb melden. Weitere Informationen gibt es unter Telefon: 062 834 68 00 oder per E-Mail: info@berufsbildung.ag.

ZAHLEN UND FAKTEN

Im Jahr 2020 wurden deutlich weniger Arbeitsstunden geleistet

Gemäss der Arbeitsvolumenstatistik (AVOL) sank die **Anzahl Arbeitsstunden sämtlicher Erwerbstätiger** in der Schweiz 2020 im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Prozent. Einen solchen Rückgang gab es seit der Einführung dieser Statistik im Jahr 1991 noch nie. Sowohl die Anzahl der Arbeitsstellen (-0,7%) als auch die tatsächliche wöchentliche Arbeitszeit pro Arbeitsstelle (-5,5%) trugen dazu bei.

Den deutlichsten Rückgang des tatsächlichen **jährlichen Arbeitsvolumens** verzeichnete mit -29,0% das Gastgewerbe aufgrund der Abnahme der Zahl der Arbeitsstellen (-9,3%) sowie der tatsächlichen Jahresarbeitszeit pro Arbeitsstelle (-21,8%). Dahinter folgen die Branchen «Kunst, Unterhaltung, private Haushalte, sonstige Dienstleistungen» (-13,6%), «Verkehr und Lagerei» (-6,9%) sowie «Handel, Reparaturgewerbe» (-5,6%).

2020 hat sich das gesamte **Absenzenvolumen** gegenüber 2019 mehr als verdoppelt. Es ist von 368 auf 946 Millionen Stunden gestiegen. Der grösste Teil des jährlichen Absenzenvolumens ist auf die Kurzarbeit der Arbeitnehmenden zurückzuführen (38,8%), gefolgt von gesundheitlichen Gründen (31,1%) und «anderen Gründen» (z.B. Quarantänen während der Covid-19-Pandemie; 22,1%).

Mehr zur Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung (SAKE) und den abgeleiteten Statistiken finden Sie unter:



VERLINKT & VERNETZT

AIHK ist auf LinkedIn

Die AIHK ist auch auf LinkedIn aktiv.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und Ihr «like» auf LinkedIn oder Facebook.





Patricia Schödler
Juristin

46. Generalversammlung der AIHK digital

Nachdem im letzten Jahr die Generalversammlung der AIHK aufgrund der Covid-19-Pandemie digital durchgeführt werden musste, erhofften sich nicht nur Vorstand und Direktion der AIHK, sondern auch ihre Mitglieder, dass dieses Jahr eine Präsenzveranstaltung möglich sein würde. Leider hat dies die Pandemie erneut nicht zugelassen. Die 46. ordentliche Generalversammlung fand deshalb zum zweiten Mal im digitalen Rahmen statt.

Die 46. ordentliche Generalversammlung der Aargauischen Industrie- und Handelskammer fand aufgrund der Covid-19-Pandemie zum zweiten Mal digital statt. Über ein von der AIHK erstelltes Mitgliederprotal wurden die Traktanden der Generalversammlung aufgeschaltet. Jedes Mitglied hatte so die Möglichkeit, seine statutarischen Rechte im Rahmen der Generalversammlung auf elektronischem Weg auszuüben. Über 200 Mitglieder haben die Möglichkeit wahrgenommen und auf diese Weise an der Generalversammlung teilgenommen.

Digitales Grusswort der Präsidentin und des Direktors

Im Rahmen ihres digitalen Grussworts haben die Präsidentin, Marianne Wildi und der Direktor, Beat Bechtold, einige Worte an die Mitgliedunternehmen gerichtet und ihnen für die Treue gedankt. Dabei thematisierte die Präsidentin die Folgen der Covid-19-Pandemie für die Aargauer Wirtschaft und die Rolle der AIHK im vergangenen Jahr. Sie betonte, dass die AIHK ihren Mitgliedunternehmen mit Rat und Tat, insbesondere durch die Rechts- und Exportberatung, zur Seite stehen konnte. Das hervorragende Netzwerk der AIHK zu wichtigen Entscheidungsträgern aus Politik und Wirtschaft hat sich dabei sehr bewährt. So konnte sich die AIHK auch in dieser Krise optimal für die Interessen der Wirtschaft und günstige Rahmenbedingungen einsetzen.

Der Direktor, Beat Bechtold, erwähnte zudem die Arbeit der Geschäftsstelle

im Pandemiejahr und führte aus, dass die Rechtsberatung über 40 Prozent mehr Beratungen erteilt hat, während es im Export aufgrund der abgesagten Messen und des eingeschränkten grenzüberschreitenden Personenverkehrs einen Einbruch im Vergleich zu den Vorjahren gegeben hat. Er führte weiter aus, dass im vergangenen Jahr die Medienarbeit der AIHK deutlich intensiviert worden ist, um die breite Öffentlichkeit stärker für die Anliegen der hier ansässigen Unternehmen zu sensibilisieren.

Traktanden der Generalversammlung

An der Generalversammlung wurde über die üblichen geschäftlichen Traktanden abgestimmt. Der Genehmigung



Neuer AIHK-Jahresbericht: modern und ansprechend. Bild: AIHK

An der 46. Generalversammlung haben Präsidentin Marianne Wildi und Direktor Beat Bechtold in einem digitalen Grusswort einige Worte an die Mitgliederunternehmen der AIHK gerichtet.

Das ganze Video finden Sie unter:



des Protokolls der vorangegangenen Generalversammlung, der Gutheissung des komplett neu gestalteten Jahresberichts 2020, der Genehmigung der Jahresrechnung 2020 mit gleichzeitiger Entlastung des Vorstands und der Geschäftsleitung, der Festsetzung der Mitgliederbeiträge für das Jahr 2022 sowie der Genehmigung des überarbeiteten Voranschlags 2021 hat die Versammlung – wie vom Vorstand beantragt – zugestimmt.

Hoffnungsvoller Ausblick auf nächstes Jahr

Leider konnte die Generalversammlung aufgrund der Covid-19-Pandemie erneut nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Nach zwei Jahren der digitalen Durchführung blicken wir deshalb hoffnungsvoll ins nächste Jahr und freuen uns auf ein persönliches Wiedersehen am grössten Netzwerkanlass der AIHK am 5. Mai 2022.